

ANLAGE ZUR GESCHÄFTSORDNUNG DER VERTRETERVERSAMMLUNG

in der Fassung vom 24. November 2016

Begriffsbestimmungen und formale Anforderungen zu den Tagesordnungspunkten gemäß § 4 der Geschäftsordnung.

1. Beschlussvorlagen

- (1) Beschlussvorlagen sind notwendig zur Erledigung gesetzlicher Aufgaben gemäß § 12 ABKG oder satzungsmäßiger Aufgaben gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung.

Sie können in die Vertreterversammlung eingebracht werden vom Vorstand oder von den Arbeitsausschüssen, bzw. Arbeitskreisen in Erledigung von Aufträgen der Vertreterversammlung oder des Vorstandes.

- (2) Beschlussvorlagen müssen Angaben enthalten zur Rechtsgrundlage und den haushaltsmäßigen Auswirkungen.
- (3) Eine zweite Lesung ist notwendig für Beschlüsse gemäß § 12 Abs. 1 Nrn. 1 bis 10 ABKG. Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die Aussprache, erste und zweite Lesung in einer Sitzung der Vertreterversammlung erfolgen, wenn dazwischen eine Pause eingelegt wird und der Beschluss hierzu mit mindestens Zweidrittel der Stimmen der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter gefasst wird.

In der zweiten Lesung können nur noch Änderungsanträge berücksichtigt werden, über die ohne weitere Aussprache abzustimmen ist.

2. Anträge

- (1) Anträge sind ein formelles Ersuchen an die Vertreterversammlung und/oder des Vorstandes. Die Anträge sind über die Geschäftsstelle schriftlich mit Zielsetzung und Begründung einzureichen.
- (2) Anträge können eingebracht werden von jeder Vertreterin und jedem Vertreter.
- (3) Über die Anträge wird in der Vertreterversammlung nach Aussprache entschieden.

3. Dringlichkeitsanträge

- (1) Dringlichkeitsanträge sind Anträge zu aktuellen, nicht aufschiebbaren Angelegenheiten.
- (2) Dringlichkeitsanträge sind schriftlich, spätestens zu Beginn einer Sitzung der Vertreterversammlung mit Zielsetzung und Begründung der Dringlichkeit einzureichen.

- (3) Über die Dringlichkeit hat die Vertreterversammlung vor Genehmigung der Tagesordnung abzustimmen.

Wird der Dringlichkeitsantrag als dringlich anerkannt, muss er in der laufenden Sitzung behandelt werden.

Wird die Dringlichkeit von der Vertreterversammlung abgelehnt, wird der Dringlichkeitsantrag als normaler Antrag in die Liste der Tagesordnungspunkte aufgenommen.

4. Tischvorlagen

- (1) Tischvorlagen sind Materialien, die der Behandlung von Tagesordnungspunkten dienen sollen.
- (2) Sie können von jeder Vertreterin und jedem Vertreter bis zum Beginn der Vertreterversammlung eingebracht werden. Sie sind namentlich zu kennzeichnen.